

Linzer Diözesanblatt

156. Jahrgang

15. September 2010

Nr. 6

49. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Weltmissionssonntag am 24. Oktober 2010

Der Weltmissions-Sonntag ist die größte Solidaritätsaktion der Welt. Heute zeigen sich weltweit alle Gläubigen durch Gebet und Spende mit den ärmsten Diözesen der Welt solidarisch. Drei dieser Diözesen befinden sich in Kambodscha. Das südostasiatische Königreich ist Beispielland der Päpstlichen Missionswerke zum Monat der Weltmission. Ebenso wie das Land ist auch die Kirche schwer von der Schreckensherrschaft der Roten Khmer unter Pol Pot und dem Mord an 1,7 Millionen Menschen gezeichnet. Nahezu alle Priester und Bischöfe wurden damals Opfer des Terrorregimes.

Die Kirche befindet sich heute wieder im Aufbau: Die 24.000 Katholiken Kambodschas sind weniger als ein Prozent der mehrheitlich buddhistischen Bevölkerung. Doch gerade diese Kirche setzt sich unermüdlich für die Menschen ein. Kambodscha ist ein Land der Verstümmelten. Viele Menschen wurden Opfer von Landminen und Krankheiten. Sie sind körperlich schwer behindert. Für sie werden die Gläubigen durch ihre Nähe und Anteilnahme unverzichtbare Botschafter der grenzenlosen Liebe Gottes.

Ein leuchtendes Beispiel dafür ist der spanische Jesuitenmissionar Pater Jorge: Eines Tages begleitete er das junge Landminenopfer Da Seum zu einer Bein-Amputation ins örtliche Krankenhaus. Angsterfüllt musste der Kambodschaner stundenlang auf den schweren Eingriff warten. Besorgt betrat Pater Jorge den Operationssaal. Da Seum lag einsam auf dem Operationstisch, die Arme weit ausgebreitet. An ihnen hing jeweils eine Infusion. Als Da Seum seinen Freund Jorge sah, verflieg seine Angst und er freute sich über dessen Gegenwart. Da traf es Pater Jorge mitten ins Herz: „Das ist Jesus am Kreuz!“ Pater Jorge ließ dieses Bild des am Bein amputierten Freundes als Kreuz schnitzen und nannte es „Handicapped Jesus“. Dieses spezielle Kreuz hat sich tief in das Leben der kambodschanischen Kirche eingepägt. Es zeigt den leidgeprüften Menschen Kambodschas, dass Jesus sich mit den Armen und Leidenden identifiziert.

„Was ihr den Geringsten meiner Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40), sagt Jesus im Matthäusevangelium. Die Liebe zu den Ärmsten der Armen. Die Erfahrung, in ihnen Jesus zu sehen, er-

Inhalt

- 49. Hirtenwort der Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs zum Weltmissionssonntag
- 50. Richtlinien für pfarrliche Finanzgeschäfte
- 51. Anpassung von Mieterträgen

- 52. Die kirchliche Begräbnisfeier
- 53. Personen-Nachrichten
- 54. Hinweis
- 55. Termin
Impressum

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 772676



Katholische Kirche
in Oberösterreich

füllte auch das Leben der Seligen Mutter Teresa von Kalkutta. Die rastlose Missionarin der grenzenlosen Nächstenliebe bezeugte dieses Evangelium in einzigartiger Weise. In diesem Jahr feiert die populäre Selige ihren 100. Geburtstag. Wie ist es möglich, dass eine kleine Nonne albanischer Herkunft, Lehrerin an einer Mädchenschule in Kalkutta, in einem halben Leben die Herzen von Jung und Alt, von Arm und Reich, von Christen und Andersgläubigen eroberte? Warum wurde ihr faltenreiches Gesicht zu einer Art moderner „Ikone“, ihr Name zu einem Synonym für den selbstlosen Dienst am Nächsten?

Das Geheimnis dieser modernen Missionarin liegt in ihrer engen Zugehörigkeit zu Christus, dessen Licht und Liebe allen Menschen zu bringen der Auftrag und der tiefste Grund ihres Wirkens war. Gerade weil sie in ihrem Herzen nur Christus gehören wollte, konnte sie ihre Arbeit der ganzen Welt widmen, den im materiellen oder spirituellen Sinn Ärmsten der Armen. Ein indischer Minister meinte einmal zu Mutter Teresa: „Sie und ich, wir tun beide Sozialarbeit. Aber da ist ein großer Unterschied zwischen Ihnen und uns: Wir tun es für etwas – Sie tun es für jemanden!“

Sie, die nichts besaß, gab doch alles, nämlich die Liebe Jesu, die sie selbst im Herzen trug. Sie verkündete durch ihr Leben die Worte „Dazu sind wir geschaffen worden: zu lieben und geliebt zu werden!“ Mutter Teresa verwirklichte dadurch die missiona-

rische Grundbotschaft der Kirche: Gott ist die Liebe! Das ist die Botschaft, die die Kirche in Kambodscha und in der ganzen Welt verkündet. Alle Menschen, ob jung oder alt, gesund oder krank, sind von Gott geliebt und zum Lieben berufen. Das gibt dem Menschen seine Würde, das macht ihn frei.

Tausende von Ordensleuten und Missionaren waren über die Jahrhunderte – und sind auch heute noch – von der Liebe Jesu Christi beseelt. Diese Liebe drängt sie, hinauszugehen aus den Sicherheiten ihrer Heimat und ihrer eigenen Kultur, um Christus, das „Licht der Völker“, bekannt zu machen bis an die Grenzen der Erde. Unterstützen wir sie in ihrer Arbeit und in ihrem Zeugnis für den Glauben: durch unser Gebet und durch unsere Spende für ihre konkreten Taten zeugnishafter Nächstenliebe.

Mit einem herzlichen „Vergelt´s Gott“ für Ihre Gebete und materiellen Hilfen in der Vergangenheit bitten wir Bischöfe Österreichs sie auch heuer wieder, das Netzwerk der Nächstenliebe durch Ihr Gebet und eine großzügige Spende zu unterstützen. Durch Ihre Mithilfe sichern die Päpstlichen Missionswerke (Missio) die Grundversorgung der 1.100 Missionsdiözesen, damit diese den Menschen mit der Liebe Gottes nahe sein können.

Mit der Bitte um die mütterliche Fürsprache Mariens für die Mission und uns alle, erteilen wir Ihnen und denen, mit denen sie in Liebe verbunden sind, den bischöflichen Segen!

Die Erzbischöfe und Bischöfe Österreichs

50. Richtlinien für die Abwicklung der laufenden Finanzgeschäfte und Vermögensverwaltung in den Pfarren

Um eine geordnete Finanzabwicklung in den Pfarren zu gewährleisten, werden die nachfolgenden Bestimmungen erlassen. Die Regelung der Prüfung der Finanzgebarung von KA-Gliederungen auf Pfarrebene betreffend ist weiterhin gültig.

1. Girokonten einer Pfarre bei Geldinstituten müssen auf den Namen der Pfarre lauten und

können nur durch den Temporalieninhaber oder dessen Delegierte/n (PfarrassistentIn, MandatsnehmerIn) zusammen mit einem weiteren Mitglied des Fachausschusses Finanzen (Statut Fachausschuss Finanzen LDBI 153, 2007, Art. 13) eröffnet werden. Die Unterschriftenberechtigung ist an zumindest eine weitere Person – im Regelfall den Obmann/die Obfrau des

- Fachausschusses Finanzen – zu vergeben. Es können aus Flexibilitätsgründen auch mehrere Zeichnungsberechtigungen vergeben werden.
2. Für bestehende Girokonten ist neben dem Pfarrer (Pfarrprovisor, Pfarradministrator, Pfarrmoderator) mindestens eine zweite Person als Zeichnungsberechtigte/r zu benennen (Obmann/Obfrau des Fachausschuss Finanzen, MandatsnehmerIn, PfarrsekretärIn ...).
 3. Die Vereinbarung eines Überziehungsrahmens ab € 8.000,- ist als Maßnahme der außerordentlichen Verwaltung entsprechend dem Statut des Fachausschusses Finanzen (LDBI 153, 2007, Art. 13) kirchenbehördlich genehmigungspflichtig.
 4. Zweckgebundene Konten pfarrlicher Gruppierungen müssen auf den Namen der Pfarre lauten und in der Unterbezeichnung einen Hinweis auf den Zweck tragen. Auch in diesem Fall ist als zweite/r Zeichnungsberechtigte/r eine Person aus der jeweiligen Gruppierung zu benennen.
 5. Sparbücher dürfen nur in der Form legitimierter Namenssparbücher, lautend auf die Pfarre, geführt werden (sogenannte Typ 2 Sparbücher).
 6. Barbewegungen sind über eine Handkasse abzuwickeln, ein Kassabuch ist zu führen, Eingangs- und Ausgangsbelege sind auszustellen. Der Zugang zur Handkasse sollte im Regelfall auf eine Person beschränkt sein, die persönlich dafür verantwortlich ist. Wickeln mehrere Personen Bargeschäfte ab, sind gegebenenfalls mehrere Handkassen zu führen. Es wird empfohlen, monatlich einen Kassasturz durchzuführen.
 7. Jede Geldbewegung muss nachvollziehbar und durch einen Beleg dokumentiert sein. Alle Eingangs- und Ausgangsbelege und Rechnungen müssen unterfertigt sein. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit ist vor Abwicklung des Zahlungsvorgangs zu prüfen und zu vermerken. Aus dem Beleg muss ersichtlich sein, wer, wem, wann, wofür, wie viel bezahlt hat.
 8. Es ist sicherzustellen, dass das Vieraugenprinzip gewährleistet ist, d.h. von jedem Geschäftsvorgang müssen mindestens zwei Personen Kenntnis haben. Da in der pfarrlichen Praxis der Grundsatz, dass kein Geschäftsfall von seinen Anfängen bis zur endgültigen Erledigung in einer Hand liegen darf, kaum realisierbar ist, kommt dem Fachausschuss Finanzen und den pfarrlichen Rechnungsprüfern besondere Verantwortung zu. Für alles, was durch einen Beschluss des Fachausschusses Finanzen gedeckt ist (z.B. im Rahmen des Haushaltsplans), oder dort, wo es sich um regelmäßig wiederkehrende Geschäftsfälle handelt (z.B. Gehaltsüberweisungen, Einkauf Heizöl ...), genügt die Einzelzeichnung, darüber hinaus bedarf es der Doppelzeichnung.
 9. Die elektronischen Zugangsdaten (Verfüger + PIN) bei Online-banking sind auf den Namen des Kontoinhabers oder dessen Bevollmächtigte/n auszustellen. Der sichere und vertrauliche Umgang mit Kennwörtern und TAN´s muss gewährleistet sein. Die Aufträge an das Geldinstitut sind auszudrucken, von einer anderen Person mit Zeichnungsberechtigung zu unterfertigen und den Belegen der Buchhaltung beizufügen.
 10. Für die Buchführung und Belegablage gelten die allgemein gültigen Rechnungslegungsgrundsätze einer ordnungsgemäßen Buchhaltung, wie sie im Handbuch für Pfarrverwaltung erläutert sind (Vgl. LDBI. 154, 2008, Art. 66).
 11. Rücklagen: Rücklagen sind zweckgewidmetes Eigenkapital, das im Laufe der Jahre angespart wird, um für bestimmte vorhersehbare Maßnahmen Eigenkapital zur Verfügung zu haben. Ab dem Jahr 2011 sind Rücklagen für folgende Zwecke zu bilden:
 - Bau- bzw. Renovierungsrücklage: Neben der laut LDBI. 155, 2009, Art. 34 verpflichtend zu bildenden Mietzinsreserve ist eine Rücklage für künftige Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen zu bilden. Die Höhe richtet sich nach den finanziellen Möglichkeiten der Pfarre und ist vom Fachausschuss Finanzen zu beschließen. Mindestens aber sind €6,- je m² Nutzfläche für Pfarrheim und Pfarrhof per Jahr anzusetzen. Diese zweckgebundene Rücklage darf nur für Bau- bzw. Sanierungsmaßnahmen ab €8.000,- aufgelöst werden und die Auflösung dieser Rücklage bedarf der kirchenbehördlichen Genehmigung.
 - Friedhofsrücklage: Laut bestehender Regelung werden die Einnahmen und Ausgaben im or-

dentlichen Haushalt erfasst – sofern nicht schon der Friedhof als eigener Rechnungskreis geführt wird. Alle bestehenden und künftigen Ausgaben eines Friedhofs müssen sich aus den Friedhofsgebühren decken. Es sind daher auch hier für künftige Erhaltungsmaßnahmen aus dem Ertrag zweckgebundene Rücklagen zu bilden. Als Orientierung gilt: 20 % des Ertrags

nach G&V-Rechnung, mindestens aber 10% der Grabnutzungsgebühr.

Die den Friedhof betreffenden Einnahmen und Ausgaben sind über eine Kostenstelle zu erfassen.

Die gegenständlichen Beträge verbleiben in der Vermögensübersicht, d. h. die Rücklagen sind im „Abschlussbericht zur Kirchenrechnung“ auszuweisen.

51. Anpassung von Mieterträgen

Pfarrten und andere kirchliche Rechtsträger, die als Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Umsatzsteuergesetzes Miet- und Pachtverträge abgeschlossen haben (Vorsteuerabzugsberechtigung!), sind dazu gehalten, die diesbezüglichen Verträge auf notwendige Adaptierungen hin durchzusehen:

Gemäß Umsatzsteuerrichtlinien 2000 Rz 265 müssen ab 1. Jänner 2011 auch solche Verträge, die vor dem 1. Jänner 2008 begründet wurden, ein Entgelt vorsehen, in dem neben der Deckung der Betriebskosten zumindest auch die Absetzung für Abnutzung (AfA) berücksichtigt ist. Der Miet- bzw. Pachtzins muss daher pro Jahr mindestens 1,5 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten inklusive (sofern kein unentgeltlicher Erwerb glaubhaft ge-

macht werden kann) Grund und Boden sowie einschließlich aktivierungspflichtiger Aufwendungen und Großreparaturen betragen.

Erfüllt eine Vermietung oder Verpachtung diese Voraussetzung nicht, liegt keine unternehmerische Tätigkeit und daher auch kein Betrieb gewerblicher Art vor und es ist eine Vorsteuerkorrektur (Leistung der zurückbehaltenen Mehrwertsteuer!) durchzuführen, die bis zur Verjährung auch rückwirkend durchgeführt werden kann.

Die Umsatzsteuerrichtlinien 2000 finden sich in der geltenden Fassung auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen. Weitere Informationen erhalten Sie auch beim Rechtsreferenten der Diözesanfinanzkammer Linz, Dr. Herbert Preis.

52. Verwendung des Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 1973 und 2009

Seit ihrem Erscheinen kann die Neuauflage des Buches „Die kirchliche Begräbnisfeier“ von 2009 verwendet werden (Vgl. LDBI., 155, 2009, Art.62). Da auf Grund der bisherigen Rückmeldungen derzeit

eine Überarbeitung der Neuauflage stattfindet, wird bis auf Weiteres auch der Gebrauch der Ausgabe von 1973 gestattet.

53. Personen-Nachrichten

Akademische Grade

An der Katholisch-Theologischen Privatuniversität Linz wurden am 26. Juni 2010 an folgende KandidatInnen akademische Grade verliehen:

Magister/Magistra der Theologie: **Thomas Köppl, Dr.iur. Otto Alois Lienhardt, Dipl.-Päd.ⁱⁿ Bettina Taferner**

Magister/Magistra der Philosophie: **Gertraud Franzmair, Gerald Kiesenhofer, Sandra Kratochwill**

Bachelor of Arts: **Mag.rer.soc.oec. Mario Kreszner, Theresia Kolb, Elisabeth Niedermaier, Markus Pointecker**

KTU

Univ.-Prof. GR Dr. P. Ewald Volgger OT, Vorstand des Instituts für Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie an der KTU Linz, wurde mit Rechtswirksamkeit vom 1. September 2010 als Rektor bestätigt und löst damit **Univ.-Prof. GR Dr. Michael Rosenberger** ab, der nach zwei Funktionsperioden nun die Funktion des Prorektors übernimmt.

Dechanten

GR Mag. Eduard Bachleitner, Pfarrer in Schärding, wurde mit 1. September 2010 für ein weiteres Quinquennium zum Dechant für das Dekanat Schärding bestellt.

Msgr. Karl Wögerer, Pfarrer in Waldhausen, wurde mit 1. September 2010 für ein weiteres Quinquennium zum Dechant für das Dekanat Grein bestellt.

Mag. Johann Resch, Pfarrer in Bad Zell, wurde mit 1. September 2010 für ein Quinquennium zum Dechant des Dekanates Pregarten bestellt in Nachfolge für **KonsR Mag. Peter Hainzl**.

KonsR Mag. Erich Weichselbaumer, Pfarrer in Eferding, wurde mit 13. September 2010 für ein weiteres Quinquennium zum Dechant für das Dekanat Eferding bestellt.

Veränderungen

GR Kurt Neulinger wurde mit 11. März 2010 als Moderator der Pfarre Bad Schönau (Erzdiözese Wien) entpflichtet und in den Ruhestand übernommen.

KonsR P. Engelbert Ferihumer OMI wurde mit 1. Mai 2010 als Kooperator in Steyr-Münichholz entpflichtet und dort zum Kurat bestellt.

P. Bernhard Lauer OSFS wird mit 30. September 2010 als Kurat in Linz-Pöstlingberg entpflichtet. Er kommt nach Eichstätt.

Veränderungen in den Pfarren mit 1. September 2010

KonsR Br. Berthold Brandl OFM^{Cap} übersiedelt in das Kloster St. Anna der Redemptoristinnen in Ried und wird dort als Seelsorger tätig sein.

P. Efrem Mirosław Dudzik OFM kommt als Kirchenrektor in das Kloster Braunau und wird zum Kooperator für das Dekanat Braunau bestellt.

KonsR Alois Eislmeir wird als Seelsorger und Kirchenrektor im Behindertendorf Altenhof entpflichtet.

Br. Dismas Falkner OFM^{Cap}, bisher im Kapuzinerkloster Ried, kommt nach Innsbruck.

Br. Edilbert Geiger OFM^{Cap}, bisher im Kapuzinerkloster Ried, kommt nach Ried im Oberinntal.

Mag. P. Helmut Glieder OFM, bisher Seelsorger im Kloster Popping, wird Kooperator in Enns-St. Marien.

Mag. Markus Grasl CanReg wird Kooperator von Antiesenhofen und Mörschwang.

GR Dr. Gerhard Hackl, Pfarrer in Vorderstoder und von Hinterstoder, wird zusätzlich Pfarrprovisor von St. Pankraz in Nachfolge von **GR Josef Kagerer**, der als Pfarrer em. in Windischgarsten wohnt.

Br. Josef Hagen OFM^{Cap}, bisher im Kapuzinerkloster Ried, kommt nach Innsbruck.

KonsR Gerold Harrer, Pfarrer in Kronstorf und Pfarrmoderator von Niederneukirchen, wird zusätzlich Pfarrmoderator von Enns-St. Laurenz.

KonsR Mag. P. Arno Jungreithmair OSB, Pfarrer in Kremsmünster und Pfarradministrator von Sattledt, wird zusätzlich Pfarrprovisor von Pfarrkirchen bei Bad Hall in Nachfolge von **KonsR Dr. P. Robert Huber OSB**.

Mag. P. Tobias Kellner OSB, Kooperator in Lambach, wird zugleich zum Kooperator von Stadl-Paura ernannt.

GR P. Alois Kitzbichler OFM, bisher Kooperator in Maria Schmolln, kommt in die Diözese Eisenstadt.

Mag. P. Cyrus Wojciech Kucharski OFM, bisher Seelsorger im Krankenhaus Braunau sowie in einigen Pfarren des Dekanates Braunau, beendet seinen Dienst in der Diözese Linz.

KonsR Hofrat Mag. P. Anselm Mayr OSB wird als Kurat von Stadl-Paura entpflichtet.

KonsR P. Markus Mittermayr OSB, Pfarrer in Pettenbach, wird zugleich Pfarrprovisor von Magdalenberg in Nachfolge von **KonsR OStR Dr. P. Leonhard Klinglmair OSB**.

Abt MMag. Maximilian Neulinger OSB wird zum Pfarradministrator der Stiftspfarr Lambach bestellt in Nachfolge von **P. Pius Hellmair OSB**, der Kurat für die dem Stift Lambach inkorporierten Pfarren wird.

Fr. Benedikt Ott OPraem wird Kooperator in Helfenberg.

KonsR Mag. Markus Rubasch OPraem wird als Kurat im Dekanat Sarleinsbach entpflichtet und zum Pfarrmoderator von Rannriedl ernannt in Nachfolge von **KonsR Michael Enzenhofer OPraem**, der in das Stift Schlägl zurückkehrt.

Mag. P. Markus Schlichthärle OFM, bisher Seelsorger im Kloster Popping, verlässt die Diözese.

KonsR Franz Schobesberger, nunmehr Pfarrmoderator in Brunenthal und bisher Pfarrprovisor von Suben, wird in Suben Pfarradministrator.

MMag. P. Lukas Six OSB, Prior im Stift Lambach, wird als Kurat der Pfarre Lambach entpflichtet und zum Pfarradministrator von Aichkirchen in Nachfolge von **KonsR P. Bernhard Kunst OSB** bestellt.

GR Br. Alfred Stephan OFMCap wird Seelsorger im Krankenhaus Ried in Nachfolge von **Br. Helmuth Benkler OFMCap**, der nach Klagenfurt kommt.

MMag. P. Jakob Stoiber OSB, bisher Kooperator in Stadl-Paura, wird dort Pfarradministrator in Nachfolge von **KonsR P. Paulus Fuchshuber OSB**.

P. Jomon Joseph Thondickakuzhiyil CSsR, bisher Student in Innsbruck, wird Kooperator für das Dekanat Schwanenstadt.

GR Mag. Manfred Wageneder, Pfarrer in Gutau, wird zusätzlich zum Pfarrmoderator von Kefermarkt bestellt.

Mag. P. Franz Wenigwieser OFM, bisher Pfarrprovisor von Reichenau, wird dort Pfarrmoderator.

GR Mag. P. Petrus Wlachowsky OSB, Pfarradministrator in Offenhausen, wird zusätzlich zum Pfarrmoderator von Pennewang bestellt in Nachfolge von **em. Abt KonsR P. Gotthard Schafelner OSB**, der Spiritual im Kolleg St. Benedikt in Salzburg wird und zugleich wird er zum Kurat für Pennewang bestellt.

GR P. Josef Zehetner OSFS beendet seinen Dienst als Kurat in Riedberg und übersiedelt nach Wien.

Verstorben

P. Ildefons Pernsteiner OH ist am 12. Juni 2010 in Wien verstorben.

Karl Pernsteiner ist am 4.2.1924 in Peilstein geboren. Im Jänner 1952 begann er als Postulant bei den Barmherzigen Brüdern in Linz und trat im Juli in das Noviziat ein. Die Feierliche Profess legte P. Ildefons am 15. August 1957 ab.

Er wirkte in verschiedenen Niederlassungen des Ordens. In Linz war er Prior von 1982 bis 1986.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 23. Juni 2010 in der Wiener Klosterkirche gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung in der Brüder-Grabstätte am Wiener Zentralfriedhof.

DDr. Richard Josef Weberberger, Benediktiner von Kremsmünster, erster Bischof der Diözese Barreiras in Brasilien, ist am 17. August 2010 im 71. Lebensjahr verstorben.

Josef Weberberger wurde am 5. September 1939 in Bad Leonfelden geboren. In Folge der Nachkriegswirren ließ sich die Familie schließlich 1948 in Gaspolthofen nieder. Josef besuchte von 1950 bis 1958 das Stiftsgymnasium Kremsmünster, trat

1958 in das Stift Kremsmünster ein und erhielt den Ordensnamen Richard. Nach dem Philosophicum in Kremsmünster studierte er in Rom und Salzburg.

Nach der Priesterweihe 1964 war er Kooperator in Kremsmünster und Sattledt, Spiritual der Benediktinerinnen in Steinerkirchen und unterrichtete Religion und Philosophie an den Stiftsgymnasien in Kremsmünster und in Schlierbach und war Lektor an der philosophischen Hauslehranstalt.

P. Richard Weberberger OSB kam 1974 nach Brasilien und war Pfarrer in der Stadt Barreiras (Diözese Barra). Am 23. Mai 1979 wurde er von Papst Johannes Paul II. zum Bischof der neu errichteten Diözese Barreiras ernannt und am 11. Juli 1979 von Kurien-Erzbischof Augustin Mayer OSB in Kremsmünster zum Bischof geweiht. Er wählte sich den Wahlspruch „Redemptor hominis“. Mit der Amtseinführung am 26. August 1979 trat er das Amt des ersten Diözesanbischofs von Barreiras an. 12 Jahre war er Mitglied des „Ständigen Rates der Brasilianischen Bischofskonferenz (CNBB)“ und von 1998 bis 2003 Präsident der Regionalen Bischofskonferenz Nordost 3.

Er wurde in Brasilien Ehrenbürger mehrerer Städte und des Bundesstaates Bahia. 1999 ehrte ihn das Land Oberösterreich mit dem Menschenrechtspreis des Landes Oberösterreich. 2009 feierte Bischof Weberberger in allen Pfarren seiner Diözese sowie im Stift Kremsmünster sein 30-jähriges Bischofs- und Diözesanubiläum und erhielt das Große Goldene Ehrenzeichen mit dem Stern für Verdienste um die Republik Österreich.

Im Mai 2010 erfuhr er von seiner schweren Erkrankung und wurde in Linz behandelt. Nach der Operation hielt er noch bei der Ökumenischen Sommerakademie im Stift Kremsmünster am 16. Juli einen viel beachteten Vortrag über seinen missionarischen, gesellschaftspolitischen und menschlichen Einsatz in Brasilien.

Der Begräbnisgottesdienst, Hauptcelebrant Erzbischof Christoph Kardinal Schönborn, wurde am Mittwoch, 25. August 2010 in der Stiftskirche

Kremsmünster gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Klosterfriedhof.

KonsR P. Matthias Georg Jungreithmayr OSB, Benediktiner von Kremsmünster, ist am 24. August 2010 im 89. Lebensjahr verstorben.

Georg Jungreithmayr wurde am 21. Jänner 1921 in Eberstallzell geboren. Von 1932 bis 1940 besuchte er das Stiftsgymnasium in Kremsmünster und wurde am 21. März 1940 in das Noviziat des Klosters Kremsmünster aufgenommen. Bereits im November 1940 wurde er zum Kriegsdienst eingezogen und kehrte erst am 12. Oktober 1948 aus der russischen Gefangenschaft zurück. Die ewige Profess legte P. Matthias am 21. Dezember 1950 ab und am 8. Juli 1951 wurde er zum Priester geweiht.

Von 1952 bis 1964 war er Kooperator in Neuhofen, Bad Hall und Scharnstein.

Von 1964 bis 1966 war er Pfarrer in Thalheim. Die längste Zeit seines priesterlichen Wirkens verbrachte er in Neuhofen an der Krens, wo er von 1966 bis 1984 Pfarrer war. Bereits 1967 ging er an den Neubau der Pfarrkirche zu Ehren des Hl. Benedikt, die schließlich 1970 geweiht wurde. Von 1980 bis 1984 war er zusätzlich Dekanatskämmerer des Dekanates Kremsmünster. Von 1984 bis 1992 wirkte P. Matthias als Pfarrer in Adlwang. Anschließend war er bis 1999 Pfarrer in St. Konrad.

Nach einer kurzen Zeit im Stift wirkte er bis von 2000 bis 2002 bei den Kreuzschwestern in Gmunden-Ort. Die letzten Jahre seines Lebens verbrachte er in der Krankenabteilung des Klosters.

P. Matthias war ein Seelsorger von ganzem Herzen und mit großer Leidenschaft. Seine Verdienste wurde gewürdigt durch die Ernennung zum Konsistorialrat und die Verleihung der Ehrenbürgerwürde durch die Marktgemeinde Neuhofen und des Ehrenringes der Gemeinde Adlwang.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am Mittwoch, 1. September 2010 in der Stiftskirche Kremsmünster gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Klosterfriedhof.

54. Hinweis

● Theologisch-Praktische Quartalschrift zum Thema Burnout

Ein neues Krankheitssyndrom breitet sich seit längerer Zeit immer stärker aus und erfährt zunehmend medizinische wie mediale Aufmerksamkeit: Burnout. Mit diesem Begriff wird ein noch reichlich unerforschtes Phänomen von Symptomen beschrieben, die letztendlich zur Arbeitsunfähigkeit sowie zu langwierigen Therapien und Rehabilitationsmaßnahmen führen.

Es scheint, dass Burnout inzwischen auch den Bereich des kirchlichen und vor allem seelsorgerlichen Berufsfeldes erreicht hat. Vermehrt werden Kran-

kenstände mit diesem Muster an Symptomen in den Personalstellen der Diözesen gemeldet; betroffen sind SeelsorgerInnen, LehrerInnen, AbteilungsleiterInnen, Priester.

Die aktuelle Ausgabe der Quartalschrift (Herausgeber: Professoren der KTU Linz) nimmt sich dieses Themas an. Fachleute unterschiedlicher Fachrichtungen behandeln verschiedene Gesichtspunkte dieser Thematik.

Dieses Heft kann auch als Einzelheft bezogen werden bei: Redaktion der Theologisch-Praktischen Quartalschrift: Bethlehemstraße 20, 4020 Linz, Tel. 0732/784293-4142

55. Termin

● Priesterexerzitien im Collegium Canisianum – Sommer 2011

Termin: 21. bis 27. August 2011

Thema: Freundschaft mit Jesus nach dem Johannesevangelium

Leiter: P. Bruno Lautenschlager SJ (vor Eintritt in den Jesuitenorden lange Jahre Gemeindeseelsorger; jetzt im Exerzitienhaus Notre-Dame de la Route

in Fribourg in geistlicher und psychologischer Begleitung tätig)

Elemente: Impulse – Gemeinsame Eucharistiefeier – Schweigen – Aussprachemöglichkeit

Anmeldungen bis 30. Juni 2011 erbeten an:

P. Josef Thorer SJ, Collegium Canisianum – Internationales Theologisches Kolleg, Tschurtschenthalerstraße 7, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/59463-38

E-Mail: josef.thorer@jesuiten.org

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 15. September 2010

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar